

des  
Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Su beziehen durch die Post.

Mai 1913

Redaktion und Expedition:  
Jda Baar, Berlin SO. 16, Engelshof 21.  
Redaktionschluss am 20. j. M.

## Mahnung.

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,  
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;  
Du sollst ergeben nicht den Rücken neigen,  
Wenn man im Rat der Herren herrisch spricht.  
Du sollst nicht demutsvoll nach oben schielen,  
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;  
Du sollst den Geist befreien aus seinen Sielen  
Und suchen sollst du eine neue Spur.

Die Wahrheit sitzt nicht auf den weichsten Bänken;  
Die für dich dachten, dachten nur für sich;  
Dies ihre Klugheit: ein Gespinnst von Ränken,  
Das sich in engen Fäden schlang um dich.  
Auf dass du stumm seist, stahl man dir den Glauben,  
Dass du ein Mensch, ein Mensch wie andre seist.  
Wer stark und wach ist, lässt sich nicht berauben,  
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Glaub ihnen nicht, was sie so gerne sagen:  
Dass du ein Knecht und blinder Tor zumal;  
In jedem Hirn kann die Erkenntnis tagen:  
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.  
Sie treibt im Schatten auch die lichten Sprossen;  
Sie offenbart sich dir nach Tag und Frist;  
Und also fühlst du, wenn sie sich erschlossen:  
Knecht bist du nur, solange ein Tor du bist!

Und was du dir, ein Suchender, errungen,  
Verschliess es nicht, ein Geiziger, in der Brust;  
Nein, sprich es aus mit feurigkühnen Zungen,  
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust.  
Wo in den alten Fesseln Knechte stöhnen,  
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,  
Da lass die Stimme wahrheitkundend tönen  
Und Ketten schmelzen in der heissen Glut.

Des Geistes Ketten . . . Heisst man dich auch „trunken“,  
Und fällt dein Wort oft fruchtlos in den Sand,  
Sieh hier und hier — da zünden deine Funken  
Und gehn als Flamme heimlich durch das Land.  
Bist du auch arm — du sollst darum nicht schweigen!  
Hell strahlt das Ziel: ein jedes Hirn befreit  
Und harte Nacken, die sich nimmer neigen! . . .  
So spricht der frohe Pfingstgeist unserer Zeit!

E. P.

## Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Anstellung eines Verbandssekretärs in der Hauptverwaltung, der besonders dafür aussersehen war, unserer Rechtschutzeinrichtung förderlich zu sein, sowie die Versicherungsgezehe und andere wichtige, die Gesetzgebung betreffende Fragen zu bearbeiten, hat im Ausschuss des Verbandes und in der Hamburger Ortsgruppe zu Differenzen geführt, die auch zum Teil ihren Weg in die Tagespresse gefunden haben. Hierdurch veranlaßt, hat der in Aussicht genommene Arbeitersekretär Albert William, Kiel, es vorgezogen, von dem Engagement zurückzutreten und auf seine Anstellung zu verzichten.

Hierdurch erledigt sich diese Frage und wir glauben im Interesse des Verbandes und im Einverständnis der Ortsgruppe Hamburg und des Ausschusses zu handeln, wenn wir von weiteren Veröffentlichungen in dieser Sache absehen.  
Jda Baar, Verbandsvorsitzende.

## Zum ersten Mai.

Der erste Maientag, seit Jahren schon der Weltfeiertag der Arbeit, wird diesmal allgemein gefeiert werden, weil er mit einem Kirchenfest, der Himmelfahrt Christi, zusammenfällt. Die scharfen Gegensätze, die sonst am 1. Mai zwischen Arbeitern und Unternehmern mancherlei Reibungen hervorriefen, sind dadurch ausgeglichen, daß mit den Arbeitern auch der Staat und die Kirche sagen: Heute ist Feiertag!

Sonst sagten es die Arbeiter allein, und sie stießen damit auf viel Widerspruch. Sie mußten sich auf harte Kämpfe vorbereiten, wenn der 1. Mai heranrückte. Jeder 1. Mai ist in der Regel eine kleine Machtprobe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum. Wo die Organisation der Arbeiter Bedeutung erlangt hat, da ist es nicht schwer, den Widerstand gegen die Maifeier zu besiegen. Wo die Organisation aber nicht gefürchtet wird, da verbieten die Unternehmer die Maifeier oder sie drohen mit der Maßregel der Aussperrung, das heißt, sie sagen: Wer am 1. Mai nicht arbeitet, der darf nicht wiederkommen. So können sie freilich nur sagen, wenn sehr wenige Arbeiter feiern; zu vielen Arbeitern können sie so

nicht sprechen, denn sie brauchen die Arbeiter. Dann sagen sie aber: Wer am 1. Mai nicht arbeitet, darf die nächsten 3 oder 8 oder 14 Tage nicht wiederkommen. Das kann zu großen Konflikten führen, denn es handelt sich nicht um eine Gruppe von Arbeitern, um ein Gewerbe allein, sondern um die ganze Arbeiterschaft. Das machte die Maifeier zu einer großen Sache, daß die allgemeine Arbeitsruhe eintreten sollte. Dieser Gedanke trug eine Begeisterung in die Masse, er hatte eine hinreißende Macht. Die Ausführung stieß freilich auf größere Schwierigkeiten, als man zuerst angenommen hatte, und mancher, der feurig dafür eingetreten war, wollte vertragen, als er die Größe der Aufgabe erkannte. Die Schwachmütigen verlangten: Verlegt die Feier auf den ersten Sonntag im Mai. Damit wäre aber der Charakter der Maifeier, das in ihr liegende Moment verloren gegangen, man hätte die Maifeier aufgeben müssen. Sie hat aber bereits zu starke Wurzeln geschlagen, und die vielen Opfer, die sie schon gekostet hat, machten sie den Arbeitern erst recht lieb und wert. Auf dem internationalen Arbeiterkongress in Paris im Jahre 1889 wurde die Maifeier eingesetzt. In großen Kundgebungen der arbeitenden Massen sollten Forderungen und Ansprüche an das Unternehmertum an einem bestimmten Tage erhoben werden und zugleich sollte die Einigkeit und Friedfertigkeit der Arbeiter in allen Kulturländern gefeiert werden. Als ein Zeichen der Macht und Kraft der Arbeiterklasse wurde ein neuer Feiertag gewählt. Die Wahl fiel auf den ersten Tag des vielbesungenen Monats Mai, der mit dem großen Frühlingsdrängen in der Natur auch in den bedrückten Menschenherzen alle Hoffnungen neu belebt und verheißungsvoll eine schönere Zukunft aufbaut.

Das Verlangen der Arbeiterschaft richtete sich in erster Linie auf eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages wurde in den ersten Jahren der Maifeier mit großer Energie in den Vordergrund gerückt und wird auch

heute nirgends vergessen. Noch sind die Arbeiter nur in einzelnen Gewerben stark genug, um diese Forderung durchzusetzen, aber die Gewerkschaften arbeiten unüberdrossen an dem Problem, die bestehende längere Arbeitszeit zu verkürzen, und sie haben zahlreiche Erfolge in ihrem Kampfe für eine kürzere Arbeitszeit und gegen die Ueberstunden zu verzeichnen. Große Massen von Arbeitern müssen freilich erst erzogen werden zu der Erkenntnis von dem hohen Kulturwert einer verkürzten Arbeitszeit. Sie stehen sich selbst und ihren arbeitslosen Kameraden im Wege und wissen es nicht. Wo aber noch 10, 12 und 14 Stunden gearbeitet wird, da ist der achttündige Arbeitstag ein Ideal, das sehr schwer zu erreichen ist. Wenn sich die Arbeiter aber nicht selber ermannen, wird ihnen niemand helfen. Wo sie schwach und nachgiebig sind, ist ihre Lage immer eine gedrückte; die schlechtesten Stundenlöhne werden da bezahlt, wo die längste Arbeitszeit besteht. Die Unternehmer als Klasse bittet und mahnt man vergebens: Laßt nicht die einen arbeiten bis zur Erschöpfung, 11, 12, 14 Stunden lang, während die anderen müßig gehen, sondern ordnet die Dinge besser, führt den Achtstundentag ein oder beginnt wenigstens mit einer Verkürzung der Arbeitszeit. Der einzelne Unternehmer mag solchen Vorstellungen zugänglich sein, und mancher hat schon den Achtstundentag in seinen Betrieben eingeführt und seinen Nutzen dabei gefunden, aber die ganze Klasse der Unternehmer fürchtet Schaden davon und richtet sich streng nach ihren Interessen. Dasselbe muß auch die Arbeiterklasse tun und sich nach den eigenen Interessen richten. Jede Verbesserung der Lage kostet Kampf und Mühe, weil gewöhnlich die gegenseitigen Interessen aneinanderstoßen.

Bei den Hausangestellten handelt es sich um dasselbe Problem. Sie führen fortwährend den Kampf um etwas mehr freie Zeit, also auch um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Bei ihnen liegt die Sache aber viel schlimmer, als bei anderen Arbeitern und Arbeiterinnen; die anderen wissen wenigstens, wieviel Stunden Arbeitszeit von ihnen verlangt werden, die Dienstboten wissen es nicht. Für sie besteht nur „der Ausgang“, der freie Sonntagnachmittag. Für die Dienstboten mühte erst eine Regelung der Arbeitszeit erfolgen, und dagegen widerlegen sich die Hausfrauen, weil es ihren Interessen zuwiderläuft. Den Interessen der Hausangestellten entspricht aber gerade eine Regelung. So bequem und angenehm die unregelmäßige Arbeitszeit für die Hausfrauen ist, so un bequem und unangenehm ist sie für die Hausangestellten.

Nun wird es aber niemals zu einer Regelung kommen, wenn die Dienstboten nicht selber danach verlangen und bereit sind, dafür mit Kraft und Lust zu kämpfen. Ganz verkehrt wäre es, wenn die Dienstboten bescheiden warten wollten, bis die Hausfrauen die Regelung vornehmen. Man kann von niemand verlangen, daß er freiwillig tut, was gegen seine Interessen geht. Man muß im Gegenteil erwarten, daß jeder seine Interessen gegen alle Angriffe verteidigen wird. Und darum müssen auch die Dienstboten mit einem heftigen Widerstand der Hausfrauen rechnen, wenn sie sagen wollten: Wir verlangen in jeder Stelle eine bestimmte Einteilung des Arbeitstages, wir wollen wissen, wann des Morgens die Arbeit beginnt, wann sie des Abends aufhört, welche Pausen wir während des Tages haben und wie es mit der Sonn- und Feiertagsarbeit bestellt sein soll.

Man denke sich die Verzweiflung, die Enttäuschung, die Empörung unter den Hausfrauen, wenn größere Massen von Hausangestellten diese Forderung ernstlich erheben würden. Und doch enthält die Forderung nicht mehr, als was jeder anderen Arbeiterin als selbstverständlich zugebilligt wird. So fest eingewurzelt ist die alte Anschauung, daß die ganze Zeit einer Hausangestellten demjenigen gehört, der sie „gemietet“ hat!

Bisher wagten die Hausangestellten selber nicht daran zu rütteln; die meisten fanden es sogar „ganz in der Ordnung“. Erst in der Neuzeit sind viele mit dieser Ordnung nicht mehr einverstanden. Sie zeigen es aber vorläufig nur darin, daß sie bestimmte Abmachungen über die Freizeit treffen, wenn sie eine neue Stelle annehmen. Das ist freilich noch weit entfernt von dem Ziele einer Regelung der Arbeitszeit, aber es ist doch ein guter Schritt auf dem Wege dahin.

Die festen Abmachungen über die Freizeit müssen zur ständigen Einrichtung werden, damit alle Hausangestellten mehr Zeit für sich und ihre Angelegenheiten haben. Zu den dringlichsten Angelegenheiten aber gehört der Anschluß an den Verband, wo gemeinsam beraten werden kann, was zur Verbesserung der Berufslage zu tun ist. Verbesserungsbedürftig ist sehr viel; die alte Form des Dienstverhältnisses ist brüchig geworden; die Gesindeordnungen halten die alte Form nicht mehr zusammen, weil ein neuer Geist darin Platz sucht, aber nicht findet und sie darum sprengt. Dieser moderne Geist wartet auch auf ein Mailüsterle, um den muffigen Geruch der Gesindeordnungen loszuwerden. Aber das Mailüsterle kann nicht ins Haus, wenn die Mädchen nicht wagen, die Türen und Fenster aufzumachen.

Mine Prother.

## Jahres- und Kassenbericht der Hauptverwaltung unseres Verbandes für das Jahr 1912.

Im ersten Quartal des Berichtsjahres nahmen die Vorarbeiten für den 1. Verbandstag in Berlin erhebliche Zeit in Anspruch, doch ist bei solchen Arbeiten immer der Wunsch vorhanden, daß die Anregungen, die ein Verbandstag stets den Teilnehmern bietet, in den einzelnen Orten wieder Nutzen bringen werden. Die Ausföhrung der Beschlüsse des Verbandstages konnte noch nicht voll erledigt werden. Wenn auch die Einstellung einer zweiten Angestellten in der Hauptverwaltung vom Juli 1912 ab erfolgt war, so mußte doch damit gerechnet werden, daß die Einarbeitung der neuen Angestellten einen Teil Zeit in Anspruch nimmt. Leider war aber diese Arbeitskraft gerade mit dem Moment erschöpft, wo wir glaubten, bald eine wirksamere Hilfe für den Verband zu haben. Aus allen diesen Gründen waren im Jahre 1912 keine großen Errungenschaften möglich, dagegen hegen wir die Hoffnung, für die Zukunft bessere Früchte ernten zu können.

Neue Ortsgruppen wurden im Berichtsjahre nicht gegründet und wenn ihre Zahl heute kleiner ist als im Vorjahre, so ist dies auf einen Beschluß des Verbandstages zurückzuführen, der kleine Ortsgruppen mit weniger als zehn Mitgliedern nicht anerkennen wollte. Dieser Beschluß ist durchaus berechtigt und die Durchführung mußte die Einstellung einiger kleinen Gruppen zur Folge haben. Von der ersten Vorsitzenden wurden die Städte Halle a. S., Magdeburg, Bergedorf, Bremen, Kiel, Hannover und Leipzig besucht. Die zweite Vorsitzende unternahm Agitationstouren durch Thüringen, Sachsen und Schlesien.

An dem Kongreß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, der im Oktober 1912 in Hamburg stattfand, nahmen die Vorsitzende der Ortsgruppe Hamburg, Frau Luise Kähler, und die Verbandsvorsitzende Ida Baar teil.

Zu Beginn des Jahres 1912 erschien unsere Broschüre „Der Hausangestellten Klage“, die in 58 000 Exemplaren zur Verteilung kam. Die Broschüre wurde überall gern aufgenommen, weil die einzelnen Klagen der Hausangestellten über die Mißwirtschaft in ihren Arbeitsverhältnissen darin recht wahr und eingehend zur Besprechung kommen und besonders die miserablen Wohnungsverhältnisse eine anschauliche Schilderung erfahren. Dieses wird noch durch einen Blick in eine „herrschaftliche Küche“ erhöht, in der ein Küchenmöbel, welches für die Tagesstunden als Küchenanrichte benutzt wird, nachts als Bettgestell für das Mädchen dient. Die große Abnahme, die diese Broschüre fand, wird ihre Wirkung nicht verfehlen und manches Mädchen wenigstens zum Nachdenken veranlassen.

An Anregung zur Agitation an die Ortsgruppenleitungen und an Agitationsmaterial hat es die Zentralleitung nicht fehlen lassen. Es kamen insgesamt 367 000 Flugblätter und Broschüren zur Verteilung. 73 000 davon waren Frauenflugblätter. Auch 1900 Plakate zur Bekanntgabe unseres Verbandes wurden ausgegeben. Viele Tausende Handzettel und Flugblätter wurden auch von den Ortsgruppen und von den Kartellen angefertigt und verteilt. Auch die Arbeitersekretariate, bei denen oft unorganisierte Hausangestellte um Rat fragen, wurden mit entsprechendem Material versehen.

Die engeren Geschäfte des Vorstandes wurden in 13 Sitzungen und vierteljährlichen Kassenrevisionen erledigt.

Aus dem Postverkehr ist zu berichten als Eingang 1284 Postfachen, als Ausgang 1579 Briefe, 150 Postpakete, 9024 Drucksachen. Der größere Versand an Zeitungen und Material erfolgte direkt durch die Druckerei und ist hierbei nicht mit aufgeführt.

Ende des Jahres wurden Eingaben an die Stadtverwaltungen veranlaßt, den Besuch der Fortbildungsschulen für Hausangestellte dadurch möglich zu machen, daß die städtischen und städtisch unterstützten Arbeitsnachweise bei den Vermittlungen die Hausvorstände veranlassen, die Zeit zum Besuch der Schulen freizugeben. Zu diesem Zweck haben viele Versammlungen in dieser Frage stattgefunden. Ein abschließendes Resultat ist noch nicht vorhanden.

Ferner wurde die Agitation zur Erhöhung des Kostgeldes eingeleitet. Ueber den Erfolg wird erst nach Beendigung der Aktion zu berichten sein.

Der Fortbildung der Hausangestellten im allgemeinen wird von unserm Verbands große Aufmerksamkeit entgegengebracht. In einzelnen Ortsgruppen sind Mahabende, auch Fortbildungskurse für Geschichte und Literatur eingerichtet. Die Zusammenkünfte und Veranstaltungen bieten stets auch lehrreiche Vorträge und Besprechungen über die Gewerkschaftsbewegung, über die Versicherungsgesetzgebung, über Rechts- und Berufsfragen. Dieses alles trägt dazu bei, die Kenntnisse über diese Fragen zu erweitern und die Selbstständigkeit der Hausangestellten zu erhöhen. Gerade für unsere Organisation muß die Bildungsfrage mit im Vordergrund stehen. Auch bei Veranstaltungen zur Unterhaltung darf dies nie unberücksichtigt bleiben. Wir übersandten deshalb unseren



Mitgliedern rechnen. Es ist deshalb auch die Angabe der Durchschnittszahl der Mitglieder von 5747 in der Abrechnung nicht zu hoch gerechnet. Die Ortsgruppenleitungen haben immer mehr Wert darauf gelegt, nicht nach den Mitgliedsnummern die Höhe der Mitgliederzahl einzuschätzen, sondern nur die als Mitglieder zu zählen, die auch ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachkommen. Wo nur die zu zählen, die zahlen. Aber noch eins wird aus dieser Aufstellung erkenntlich. Es ist dies, in welchen Orten für die Folge größere Anstrengungen notwendig sind, um auf die Höhe zu kommen, die nach der Größe der Stadt und der Zahl der Hausangestellten wohl zu erwarten ist. Soffentlich läßt uns das Jahr 1913 dies erreichen.

Viele Ortsgruppen haben wohl das Abholen der Beiträge eingeführt. Damit ist aber der Leitung der Ortsgruppe nicht die Pflicht auferlegt, die Beiträge auch immer abholen zu lassen, vielmehr besteht die Pflicht für das Mitglied, für pünktliche Zahlung Sorge zu tragen, wenn es nicht seine Ansprüche verlieren will. Es ist dazu in allen Orten in reichem Maße Gelegenheit gegeben. Die regelmäßigen Mitgliederzusammenkünfte allmonatlich sollten stets auch die Zahlungstage für die Verbandsbeiträge sein. Wie das Geld in den Ortsgruppen verwendet wird, können unsere Mitglieder aus den regelmäßigen vierteljährlichen Berichten entnehmen, und wofür es in der Hauptverwaltung gebraucht wird, ist aus den jährlichen Kassenabrechnungen, wie sie auch heute hier veröffentlicht ist, zu ersehen.

Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 4213 Mitglieder, gegen 4002 im Vorjahre. Leider ist die Fluktuation, das Kommen und Gehen unserer Mitglieder in unserem Verbands sehr groß. Mit dem zunehmenden Verständnis dafür, daß nur ein festes Zusammenhalten aller Hausangestellten auf das Arbeitsverhältnis bessernd einwirken kann und mit der wachsenden Erkenntnis, die durch aufklärende Vorträge und Besprechungen gewonnen wird, daß unser Verband dieses Ziel erreichen kann und wird, werden auch die Mitglieder ihrem Verbands mehr Treue bewahren und in demselben Sinne auch auf ihre Kolleginnen einwirken.

Das **Versammlungsrecht** wurde den Hausangestellten in Breslau unmöglich gemacht. Die Leitung unserer Ortsgruppe wurde schon wiederholt von der Polizei angeklagt, und unser Verband als politischer Verein bezeichnet. Die geringste Betätigung unserer Mitglieder, Zusammenkünfte zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen wurden nicht geduldet. Um unsere Leitung vor fortwährenden Anklagen zu bewahren, wurde diese zunächst ihres Amtes enthoben und die Mitglieder sind Einzelm Mitglieder der Zentrale geworden. Am 12. Dezember 1912 berief der Kartellvorsitzende eine Elternversammlung zu dem Zweck ein, mal zu besprechen, was die Arbeitereltern für ihre dienenden Kinder tun können. Diese Versammlung hat gar nicht stattgefunden, trotzdem erhielt der Veranstalter einen Strafbefehl über 20 Mark oder 10 Tage Haft. Gegen dieses Verfahren ist Revision eingelegt. Was in allen anderen deutschen Städten erlaubt ist, wird den Hausangestellten in Breslau unmöglich gemacht. Wir werden uns energisch dagegen zu wenden haben.

Der **Rechtsschutz** und die **Nat- und Auskunfterteilung** ist für unsere Mitglieder sicher die wertvollste Hilfe, die ihnen der Verband gewährt. Sie wird auch in reichem Maße in Anspruch genommen. Auch die Kosten für gewährten Rechtsschutz sind ständig im Steigen begriffen. Im Jahre 1910 verausgabten wir 265,80 Mark, 1911 bereits 369,82 Mk. und 1912 stieg die Summe auf 892,54 Mk., die für Gerichtskosten ausgegeben werden mußte.

Es wurden insgesamt 47 Rechtsschutzanträge gestellt, und zwar von Berlin 31, Frankfurt a. M. 1, Hamburg 5, Nürnberg 2, Stuttgart 1, Dresden 2, Bremen 3, Braunschweig 1 und von einem Einzelm Mitglied in Großenhain 1 Antrag.

Bewilligt wurden 41 Rechtsschutzanträge und 6 konnten nicht bewilligt werden. Davon entfallen auf Berlin 4 und auf Bremen 2.

Die Ortsgruppe Berlin, die die größte Zahl von Rechtsschutzfällen aufzuweisen hat, gewann für ihre Mitglieder auf gerichtlichem Wege 275,10 Mk.; außerdem auf gültlichem Wege, der stets einem gerichtlichen Verfahren vorangeht, 324,90 Mk. Ferner wurden für Hausangestellte, die noch zu kurze Zeit, also noch nicht drei Monate, unserm Verband angehören, um ihnen Rechtsschutz gewähren zu können, auf gerichtlichem Wege durch das Armenrecht 209,60 Mk. herausgeholt. Zusammen gewann die Berliner Ortsgruppe für ihre Mitglieder die Summe von 809,60 Mk., wovon leider ein Betrag von 55,80 Mk., den Frau Kramer, Berlin, Schwarzkopffstr. 3, zu zahlen hat, nicht eingeholt werden konnte, da diese „Herrschaft“ kein Geld hatte und auch sonst nichts Pfändbares besaß, was die Schulden an ihre Hausangestellten decken konnte. Ferner gelang es in einigen Fällen der Berliner Ortsgruppe, Zeugnisänderungen zu erzielen. In Hamburg wurde ein Prozeß aus dem Jahre 1911 gewonnen und der Kollegin 50,66 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen aus-

gezahlt. In Stuttgart war durch das Eingreifen des Verbandes bewirkt, daß eine Kollegin, die sich geweigert hatte, in einem verwanzten Bett zu schlafen und wegen Verlassen der Stellung zu 5 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Haft verurteilt war, von der Strafe befreit wurde. In Dresden wurde einer Kollegin 23,40 Mk. gewonnen. Die regelmäßigen Berichte der einzelnen Ortsgruppen geben über ihre Erfolge auf diesem Gebiete weiteren Aufschluß.

Von den 41 Rechtsschutzfällen, die unser Verband führte, wurden 24 gewonnen, 4 abgewiesen, 7 zurückgenommen, 1 verloren, 5 waren am Schlusse des Jahres 1912 noch unerledigt. Leider haben es auch Kolleginnen, für die die Klage anhängig gemacht wurde, später nicht für nötig gehalten, sich noch darum zu kümmern, so daß wir aus diesem Grunde gezwungen waren, die Klage zurückzunehmen. Solche Vorkommnisse sind deshalb bedauerlich, weil die Kolleginnen damit sehr oft ihre Rechte aufgeben, anstatt jedes Recht, auch das kleinste, zu beanspruchen. Wer wie die Dienstboten so wenig Rechte besitzt, wird sich nicht weitere Rechte erobern können, wenn er die wenigen, die er hat, ohne Not preisgibt. Dann muß jede einzelne auch bedenken, daß sie den Kolleginnen im Auskunftsbüro nie unnötige Arbeit machen darf. Sind alle Vorarbeiten zur Klageführung angefertigt, so muß die Kollegin, für die eine Klage geführt werden soll, die Sekretärinnen in jeder Weise unterstützen, besonders auch dadurch, daß nichts verschwiegen wird, was manchmal wohl den Kolleginnen unangenehm ist zu sagen, was aber oft ausschlaggebend für den Verlauf des Prozesses sein kann und schließlich vor Gericht ja doch an den Tag kommt. Ist die Auskunfterteilerin aber vorher auch von mancher Dummheit, die aus Unkenntnis der Dinge geschehen ist, unterrichtet, so kann sie der Kollegin viel mehr nutzen, als wenn man uns die unangenehme Hauptsache verschweigt. Alles, was uns gesagt wird, findet ja nur im Prozeß und vor Gericht Verwendung, im übrigen wird nie darüber gesprochen. Die Kolleginnen können also volles Vertrauen zu denen haben, die unsere Rechtsschutzstellen leiten. Nichts verschweigen und nichts hinzusetzen, das muß jede beherzigen. Es liegt auch im Interesse des Ansehens des Verbandes, daß alle Kolleginnen, die zu uns gehören, stets bemüht sind, wahrhaftig und ehrlich zu sein.

Insgesamt wurden Klagen geführt wegen Lohnforderung, Lohn- und Kostgeldforderung, Erstattung der Arztkosten, Erstattung eines Betrages für das Waschen der Wäsche der Hausangestellten, Erstattung von Umzugskosten, von Reisegeld, um Herausgabe der Sachen und des Dienstbuches, um Zeugnisänderung, Rückerstattung zuviel gerechneter Invalidenmarken, wegen Abzüge vom Lohn für Weihnachtsgeschenke, für den Mietstaler, für Vermittlungsgebühr, gegen verhängte Haftstrafen und wegen Beleidigung.

Der größte Teil der Klagen behandelt Lohn- und Kostgeldforderungen. Gerade hierbei empfinden die Hausangestellten die Langwierigkeiten der Verhandlungen vor den Amts- und Landgerichten als eine schwere Schädigung in ihrem Recht und an ihrem Verdienst. Oftmals dauern die Prozesse Monate und Jahre, ehe die klagende Hausangestellte zu ihrem rechtmäßig verdienten Lohn kommt.

Unsere Forderung, Gerichte in der Art der Gewerbegerichte und in Anlehnung an diese für die Hausangestellten zu schaffen, mit Ausschaltung der Polizeiorgane, damit das Gerichtsverfahren schnell, billig und unter Mitwirkung von Personen aus derselben Berufsklasse vor sich gehen kann, ist für eine Arbeitergruppe wie die Hausangestellten von großer Wichtigkeit. Neben den Prozessen, die vor den Gerichten ausgedacht werden mußten, laufen die ungezählten Auskünfte und Karterteilungen, die alle dazu beitragen, aufklärend zu wirken und vor allem die Hausangestellten vor Unrecht zu bewahren. In jeder derartigen Hilfeleistung des Verbandes können die Mitglieder den Wert der Organisation erkennen und haben deshalb alle Ursache, recht eifrig für den Verband tätig zu sein, denn es gibt keine zweite Stelle, die sich in der Weise der Hausangestellten annimmt und alles anbietet, sie, die als die wirtschaftlich Schwächeren schon sowieso ins Unrecht gesetzt sind, vor dem Verlust an Arbeitsverdienst und sonstigen Ansprüchen zu schützen.

Mit dieser Einrichtung des kostenlosen Rechtsschutzes und der kostenlosen Nat- und Auskunfterteilung hat unser Verband schon einer großen Zahl von Hausangestellten zu ihrem Rechte verhelfen können. Es ist nun zu wünschen, daß die Mitglieder ihrem Verbands die gewünschte Gegenleistung in recht eifrigem Werben für den Verband entgegenbringen. Was der Verband auf diesem Gebiete für seine Mitglieder leistet, hat über den Kreis der klagenden Partei hinaus großen Wert, weil die Gerichte und die Öffentlichkeit mit der Fülle dieser Dienstbotenstreitigkeiten beschäftigt werden und wir nur auf diesem Wege unserer Forderung nach einer schnellen und billigen Gerichtsbarkeit Geltung verschaffen können. Es soll deshalb die Aufgabe jeder Ortsgruppe sein, die Rechtsschutzstelle und die Nat- und Auskunfterteilung nach Kräften auszubauen und zu propagieren.

**Arbeitsnachweise** wurden im Berichtsjahre in nachstehenden Ortsgruppen unterhalten, die einen Besuch wie folgt zu verzeichnen hatten:

Ortsgruppe	1912				1911		
	Nachfrage seitens der Hausvorstände	Angebot von		Es wurden vermittelt		Es wurden vermittelt	
		Mädch.	Frauen	Mädch.	Frauen	Mädch.	Frauen
Bremen . . . . .	521	201	360	156	170	83	24
Dresden . . . . .	121	91	—	44	—	—	—
Halle a. S. . . . .	208	120	3	62	—	86	3
Hamburg . . . . .	4412	1004	2306	564	1747	422	1669
Hannover . . . . .	960	467	—	226	—	929	23
Stuttgart . . . . .	21	37	2	4	—	12	1
Zeitz . . . . .	11	9	—	—	—	8	—

Danach hat sich die Zahl der Vermittlungen in Bremen und Hamburg bedeutend gehoben, was gleichzeitig mit der Steigerung der Mitgliederzahl dieser Ortsgruppen in Verbindung zu bringen ist.

Durch diesen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung konnten auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. So hat die Ortsgruppe Bremen zu den im Jahresbericht 1911 bekanntgegebenen Bedingungen noch eingeführt, daß bei jeder Vermittlung die Ausgangszeit Sonntags und wochentags und die Kündigungsfrist vom 15. zum 1. des folgenden Monats festgemacht wird. Auch wird die zu übernehmende Arbeit für die vermittelte Hausangestellte schriftlich aufgeführt. Die Abmachung einer möglichst kurzen Kündigungsfrist ist gerade für die Hausangestellten in Bremen von besonders großem Werte, weil die Gefindeordnung für die Stadt Bremen die Strafen für unberechtigtes Verlassen des Dienstes um so höher anrechnet, je länger die Kündigungsfrist läuft. Auch für die *Reinmachefrauen* hat unsere Ortsgruppe Bremen besondere Vorteile erwirkt und vermittelt diesen Frauen nur Arbeit gegen einen Lohn von 3 Mk. mit Kost für einen Tag und von 4,25 Mk. ohne Kost. Der Tag wird auf 10 Stunden Arbeit festgesetzt.

Eine Neuerung hat die Ortsgruppe weiter eingeführt, indem den Frauen *Arbeitsgeräte* in ordentlichem Zustande überlassen werden gegen eine Gebühr von 50 Pf. für den ersten und 30 Pf. für jeden folgenden Tag, die der Hausvorstand zu zahlen hat.

*Hamburg* hat dieselbe Einrichtung schon seit Jahren zu aller Zufriedenheit durchgeführt. Im Berichtsjahre ist es der Ortsgruppe Hamburg noch gelungen, für die *Reinmachefrauen* der Verlagsanstalt Auer u. Co. vertragliche Abmachungen zu treffen und den Vertrag für die *Reinmachefrauen* der „Produktion“ um einiges zu verbessern. Für die übrigen Hausangestellten bestehen die im Jahresbericht 1911 abgedruckten vorteilhaften Bedingungen.

Auch unsere übrigen Arbeitsvermittlungen sind besonders bemüht, auf die Verkürzung der Arbeitszeit durch Abmachung von freien Abenden in der Woche und regelmäßigen Sonntagsausgang hinzuwirken. Eine Einwirkung auf die Gestaltung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zu erringen, gehört ja mit zu dem Zweck unseres Verbandes. Es wird unsere Aufgabe sein, zur Erreichung dieses Zweckes noch eifriger als bisher zu wirken und alle Mittel und Wege dazu zu benutzen.

Leider wird von den Arbeitsnachweisleiterinnen viel darüber geklagt, daß besonders die *Reinmachefrauen* Arbeit nicht annehmen, trotzdem sie vorher bestimmt zugesagt haben. Diese Erscheinung tritt merkwürdigerweise auch in allen Städten und in allen Arbeitsvermittlungen, auch in städtischen, auf. Eine Ursache dafür zu finden, ist deshalb nicht leicht. Wir haben versucht, nachzuforschen, wie solche plötzlichen Wandlungen und plötzliche Abneigung gegen die eben angenommene Arbeit wohl zustandekommt und haben dabei folgendes bemerkt: Gerade die Frauen, die als *Reinmachefrauen* usw. arbeiten, haben ein sehr schweres Los. Wird in einem Haushalt Großreinemachen vorgenommen, so bedeutet dies für die Hausfrau, wenn sie sich mit daran beteiligt, eine einmalige große Anstrengung, der aber sicher bald darauf die nötige Ruhe und Erholung folgt. Für die *Reinmachefrau* aber bedeutet diese schwere Arbeit keine Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist immer schwer belastet, ihr wird nicht nur die unangenehmste und unsauberste, sondern auch die schwerste Arbeit aufgebürdet, ohne daß für sie die Ruhe und Erholung folgt, sondern im Gegenteil, es folgt an jedem weiteren Tage immer wieder dieselbe Plage. Wenn wir bedenken, daß dazu oft schlechte Ernährung oder gar Krankheit hinzukommt, daß die Frauen kraftlos sind und sich deshalb an jedem Tage wieder sehr anstrengen müssen, dazu vielleicht noch ihre eigenen familiären Sorgen, Sorgen um die Kinder und dergleichen haben, dann vielleicht ihres mißvergnügten Gesichtes halber unfreundlich behandelt werden, dann kann man es verstehen, wenn die Frau, die heute zur Arbeitsstelle ging, weil sie wieder Geld verdienen muß, plötzlich wieder von dem ganzen Elend gepackt wird und sich sagt, es

ist ja doch wieder daselbe, die schwere Arbeit, das schlechte Essen, die grobe Behandlung und eigentlich bist du doch noch so unangenehm von gestern und alle Knochen tun dir noch weh. Ach, gehst gar nicht hin. Dann erinnert sie sich noch, daß die „gnädige Frau“ keinen sehr gnädigen Eindruck auf sie gemacht hat und sie sagt sich, da ist ganz gewiß nichts los, du mußt dich plagen und schließlich hast du nichts weiter davon, als dich eben nur satt gegessen zu haben. Auch in unseren eigenen Arbeitsvermittlungstellen hat man dieses wohl schon erkannt und ist deshalb darum bemüht, den Preis für die Arbeit zu erhöhen und die Arbeitszeit selbst herabzusetzen. Dieses ist der einzige und der richtige Weg, um für solche Arbeiten, die nicht zu den angenehmen gehören, aber sehr notwendig sind, jederzeit Arbeitskräfte zu erhalten. Weil unsere Stellenvermittlungen aber diesen Weg beschritten haben, deshalb sollten auch die Frauen dies anerkennen und dadurch, daß sie stets ihr Wort halten, wenn sie Arbeit angenommen haben, auch den Beweis erbringen, daß unser Arbeitsnachweis und die von uns vermittelten Frauen zuverlässig sind.

Um auch unseren übrigen Ortsgruppen die Einrichtung einer eigenen Stellenvermittlung zu ermöglichen, besonders da, wo die Hausangestellten gänzlich auf gewerbsmäßige Stellenvermittler angewiesen sind und keine städtische kostenfreie Arbeitsvermittlung besteht, wurde im Dezember 1912 von der Hauptverwaltung eine diesbezügliche Eingabe an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin gerichtet, weil wir uns nach den „neuen Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz“ mit unserem Gesuch um Befreiung von den Vorschriften dieses Gesetzes an den Regierungspräsidenten desjenigen Landes teiles zu wenden haben, in welchem die Zentralstelle des Verbandes ihren Sitz hat. Bisher blieb jedoch der Bescheid noch aus.

Außer allen diesen Vorteilen, die den Mitgliedern des Verbandes gewährt werden, ist es besonders noch die *Krankenunterstützung*, die gerade unsere Kolleginnen dringend nötig haben. Auch für diese Ausgaben steigert sich die Summe in jedem Jahre. Es wird auch mit dieser Unterstützung oftmals recht weitherzig verfahren, weil die Hilfe im Krankheitsfalle von recht großer Bedeutung ist. Es wurden für Krankenunterstützung ver-

für das Jahr 1910 die Summe von 1 857,50 Mk.

„ „ „ 1911 „ „ 3 118,— „

„ „ „ 1912 „ „ 4 212,50 „

Insgesamt die Summe von 9 188,— Mk.

Leider wurden wir in unserer Erwartung, daß die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausangestellten zum 1. Januar 1913 in Kraft treten würde, wiederum getäuscht. Ein weiteres Jahr oder länger wird es noch dauern, ehe endlich die Wohltat dieses Gesetzes auf die Hausangestellten übergeht.

Aus diesem Gesamtbericht blickt doch ein Fortschritt der Organisation hindurch. Hoffentlich bringen uns die kommenden Jahre schneller unseren Zielen entgegen.

J. da Baar, Verbandsvorsitzende.

### Jahresbilanz pro 1912.

Einnahme:		Ausgabe:	
	Mk.		Mk.
Vermögensbest. am Schluß des Jahres 1911 . . . . .	3154,78	Agitation:	
Eintrittsgelder . . . . .	812,70	a) Agitationsreisen . . . . .	388,96
Beiträge . . . . .	12050,80	b) Delegationen . . . . .	515,40
Generalkommission . . . . .	15300,—	c) Flugblätter und Proschüren usw. . . . .	3099,25
Abonnement für Fachorgan und Druckfachen . . . . .	217,56	d) Zuschüsse . . . . .	8652,82
Sonstige Einnahmen . . . . .	33,09		7656,42
Guthaben der Ortsgruppen . . . . .	61,90	Fachorgan:	
Summa . . . . .	31660,78	a) Druckkosten und Expedition . . . . .	3506,75
		b) Mitarbeiter . . . . .	397,15
			3903,90
		Krankengeld . . . . .	4212,50
		Rechtschutz . . . . .	892,54
		Unkosten, sachliche:	
		a) Bürounterstützung . . . . .	723,65
		b) Druckfachen . . . . .	419,65
		c) Miete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung u. Telefon . . . . .	1206,47
		d) Porto . . . . .	522,75
		e) Feuer- und Diebstahlversicherung . . . . .	18,70
		f) Zeitungsabonnement . . . . .	110,64
		g) Reisekosten u. Diäten zum Verbandstag . . . . .	1605,10
		h) Sonstiges . . . . .	99,94
			4706,90
		Unkosten, persönliche:	
		a) Bürohilfe . . . . .	133,65
		b) Gehälter . . . . .	3984,—
		c) Krankentafel- u. Invalidenbeiträge . . . . .	217,08
			4384,73
		Vermögensbestand:	
		a) In den Ortsgruppen verbliebene Haupttafelgelder . . . . .	324,10
		b) Bibliothek . . . . .	434,08
		c) Mobilien . . . . .	2587,20
		d) Kassenbestand . . . . .	2608,41
		Summa . . . . .	31660,78

Gertrud Hanna, Kassiererin.

Revidiert und für richtig befunden:  
J. Baar, A. Fahrenwald, L. Zieg.

## Erläuterungen zum Kassibericht.

Am Schlusse des vierten Quartals betrug die Mitgliederzahl 5542 in 29 Ortsgruppen, gegenüber 5751 Mitgliedern in 36 Ortsgruppen am Jahreschluß 1911. Die Mitgliederzahl ging also um 209, die der Ortsgruppen um 7 zurück. Dagegen war der durchschnittliche Mitgliederbestand im Berichtsjahre um 273 höher als im Jahre 1911 und betrug 5747 gegenüber 5474 im vorletzten Jahre.

Eingegangen sind die Ortsgruppen Alfeld, Erfurt, Karlsruhe, Magdeburg, Marburg, Meissen und Weizenfels.

Der Mitgliederrückgang ist allerdings zum Teil nur ein scheinbarer und erklärt sich aus der noch im ersten Quartal von Hannover zu hoch angegebenen Mitgliederzahl. Die von dort eingekommene Abrechnung über das zweite Quartal enthielt die Bemerkung, daß 332 Mitglieder am Ort seien, irrtümlich wären für das erste Quartal 502 Mitglieder angegeben worden.

Die Einnahmen sind im Berichtsjahre im Vergleich zu den 1911 erzielten um 12 151,81 Mark gestiegen und betragen 28 444,15 Mark. Dies ist in der Hauptsache auf den erhöhten Zuschuß der Generalkommission zurückzuführen, der 1911 5800 Mark, 1912 aber 15 300 Mark betrug. Aber auch die Eintrittsgelder und Beiträge brachten höhere Einnahmen, um 42,30 Mark und 2474,35 Mk. Durch die vom 1. Juli 1912 gültigen 50 Pf.-Marken hat die Verbandskasse 6541,50 Mark vereinnahmt; die Einnahmen aus den 40 Pf.-Marken betragen 5509,30 Mark.

Unter der in der Jahresbilanz verzeichneten Summe für Abonnements und Drucksachen sind 182,30 Mark durch den Verkauf von Verbandstagsprotokollen (in den Ortsgruppen Hamburg 178,00 Mark und Nürnberg 4,30 Mark) erzielt worden. Die „Sonstigen Einnahmen“ sind: In den Ortsgruppen verkaufte Erfahrungsbücher, Zinsen, die von den Ortsgruppen Erfurt und Alfeld überwiesenen Lokalkassensbestände und in der Ortsgruppe Berlin zurückgezahlte Prozeßkosten.

Im übrigen gibt über die Einnahmen die Zusammenstellung Auskunft.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre um 9079,94 Mark auf 25 706,99 Mark gestiegen. Die Mehrausgaben erklären sich aus den im Berichtsjahre höheren Ausgaben für Agitation (3515,32 Mark), Fachorgan (39,30 Mark), Krankengeld (1094,49 Mark), Rechtschutz (522,72 Mark), fächl. Verwaltungskosten (2310,28 Mark) und pers. Verwaltungskosten (1597,83 Mark). Die Steigerung im letzten Ausgabenposten ist verursacht durch die am 1. Juli 1912 erfolgte Anstellung einer zweiten Vorsitzenden, der Gehaltssteigerung der ersten Vorsitzenden und Aushilfsarbeit im Bureau. Unter den fächl. Verwaltungskosten sind 1425,10 Mark für Reisekosten und Diäten der Delegierten zum Verbandstage verrechnet. Dieser hat insgesamt 2826,65 Mark Kosten verursacht, wovon die Ausgaben für die stenographische Aufnahme und den Druck des Protokolls 1188,55 Mark betragen. Diese Ausgaben sind unter Agitation mit verrechnet.

Die Agitationskosten nehmen auch diesmal wieder unter allen Ausgabenposten ihrer Höhe wegen die erste Stelle ein. Sie sind gegenüber dem Vorjahre um 3515,32 Mark auf 7656,42 Mark gestiegen. Im Tätigkeitsbericht ist hierfür z. T. schon die Erklärung gegeben.

Die Zuschüsse an die Ortsgruppen steigerten sich um 1180,12 Mark auf 3652,82 Mark. Außer den in der Jahresabrechnung der Ortsgruppen als „Sonstige Ausgaben“ mit Ausnahme von 34 Mark verrechneten Zuschüssen der Hauptkasse wurden solche folgenden Ortsgruppen zuteil: Bergedorf 20,00 Mark, Danzig 40,00 Mark, Hannover 200,00 Mark, Kiel 30,00 Mark, Marburg 30,00 Mark, Stuttgart 105,00 Mark, Weizenfels 25,00 Mark. Der Ortsgruppe Hamburg sind in der Jahresabrechnung der Ortsgruppen 106,00 Mark als „Sonstige Ausgaben“ verrechnet worden, von denen 34,00 Mark für die Hauptkasse vorauslagt und 72,00 Mark für eine Aushilfskraft im Arbeitsnachweis in Hamburg während der Abwesenheit der Ortsgruppenvorsitzenden gezahlt wurden, die 6 Wochen hindurch den gewerkschaftlichen Unterrichtskursus in Berlin besuchte.

Von der Ortsgruppe München sind in der Jahresabrechnung nur drei Quartale enthalten, da die Abrechnung über das vierte Quartal erst nach dem 31. Januar einlief.

Für das vierte Quartal fehlt auch die Abrechnung über die Einzelzahler. Wegen Erkrankung der zweiten Vorsitzenden konnte diese bis jetzt noch nicht erfolgen.

Die Ortsgruppe Colmar zählt nur 3 Mitglieder, die von jetzt ab als Einzelmitglieder dem Verbandsangehören.

Gertrud Hanna, Kassiererin.

.....  
**Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung** für jedermann, Berlin S.O., Adalbertstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5½ bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr. In dem Lesesaal liegen zurzeit 617 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.  
.....

## Unsere Rechtschutz- und Auskunftstelle in Halle a. S.

Die Differenzen, welche wir für unsere Mitglieder in der letzten Zeit geregelt haben, waren folgende:

Ein 16jähriges Mädchen kam ins Büro und klagte, es sei von seiner Dame geschlagen worden. Als das junge Mädchen fortgehen wollte, um sich bei uns zu erkundigen, wie es sich zu verhalten habe, wurde ihr von der Dame nachgerufen: „Wenn Sie nicht sofort zurückkehren, werden Sie nicht wieder hereingelassen.“ Das Mädchen kam trotzdem, und die Dame machte ihre Drohung wahr. Das Mädchen stand dann in der Scheuerjacke und Arbeitskleidung vor der Tür, so daß es sich erst eine Schürze borgern mußte, um die Straße passieren zu können. Wir gingen nun zu der Dame und machten ihr klar, wie sie Dienstboten zu behandeln habe. Da sagte uns die Frau, daß die Eltern des Mädchens ihr freigestellt hätten, wie sie das Mädchen am besten zu einem ordentlichen Mädchen erzieht, und wenn sie glaubt, daß es mit Prügel besser geht, soll sie diese anwenden. Wir konnten hier natürlich nichts weiter ausrichten, als daß dem Mädchen die Sachen herausgegeben wurden, damit es nach Hause fahren konnte. Es ist aber nicht nach Hause gefahren, sondern verweilt bis heute noch in derselben Stellung. Das Dienstbuch hat sich das Mädchen wieder zurückgeholt mit der Ausrede, es werde Nähen lernen. Es fehlt hier also nicht nur an Vertrauen zu uns, sondern auch an Wahrheitsliebe. Auch das Verhalten der Eltern ist scharf zu verurteilen. — In zwei anderen Fällen war dem Mädchen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt worden; auf unser Eingreifen wurde es geändert. Bei einer anderen Herrschaft schloß das 15jährige Mädchen mit im Schlafzimmer der Eheleute. Es beklagte sich bei uns. Wir gingen zu der Herrschaft und bewirkten, daß ein anderes Zimmer für das Mädchen eingeräumt wurde. Auch hier mußten wir hören, daß die Eltern des Kindes mit dieser Schlafstätte einverstanden gewesen waren. Ein anderes Mitglied wurde, nachdem es geheilt das Krankenhaus verlassen hatte, ohne Kündigung entlassen. Ich ging hin und versuchte, mit der Frau gütlich auseinander zu kommen. Die Dame gab mir auch in allem recht, worauf sie meinte, das Mädchen habe sich die Krankheit selbst zuzuschreiben. Denn die Dame habe ihr des öfteren verboten, mit nackten Füßen auf dem Linoleum entlang zu laufen. In solchen Fällen, wo das Mädchen selbst die Schuld trage, brauche sie nichts zu zahlen. Das Mädchen einigte sich dann noch mit der Dame, und diese zahlte dem Mädchen 6 Mk., mit der Erklärung, sie habe ja selber nicht viel. Zu Anfang dieses Monats kam noch ein ähnlicher Fall vor. Das Mädchen hatte wegen eines schlimmen Knies im Krankenhaus gelegen. Als es zurückkam, wurde es nicht eingestellt. Ich wollte mit den Leuten in Verbindung treten, doch hieß es jedesmal: die Herrschaft sei nicht zu Haus. Die Sache zog sich zu lange hin, und ich glaubte, vor der Polizei mit den Leuten schneller ins reine zu kommen. Doch da kam ich schon an. Ich war kaum bei dem Kommissar eingetreten und gefragt worden, wer ich sei, da war ich auch schon wieder draußen. Der Herr Kommissar meinte, als ich gesagt hatte, daß ich vom Auskunftsbüro der Hausangestellten komme, er habe mit mir nichts zu schaffen. Dem Mädchen sagte er dann, daß sie sich stets an die Polizei wenden sollte und nicht an uns. Das Mädchen sollte nachdem ihre Stelle wieder antreten, aber nun verzichtete es, weil es glaubte, schikaniert zu werden.

In anderen Städten haben unsere Auskunftserteilerinnen das Gegenteil erlebt. Den Behörden ist es oftmals recht lieb, mit Personen zu tun zu haben, die die Geheze kennen und in die größtenteils verwickelten Dienstbotenstreitigkeiten schon Ordnung gebracht haben. Vielleicht kommt man auch in Halle noch einmal zu der Erkenntnis. Unsere **kostenlose Stellenvermittlung und Auskunftsstelle** ist Karlstraße 14, geöffnet täglich von 3 bis 6 Uhr. Kommt stets zu uns, Kolleginnen, wenn Euch unrecht geschieht und verweist auch alle Kolleginnen an die Auskunftsstelle Eures Verbandes.  
Frau A. L. o. s. e.

## Ein teurer Schlag.

Vor dem Gewerbegericht in Breslau klagte ein junges Mädchen im Beistande seiner Mutter gegen einen Bäckermeister auf Zahlung einer Entschädigung für Lohn, Kost und Logis für sechs Wochen von 106 Mk. Das Mädchen hat auf Geheiß der Eltern die Stellung verlassen, weil es vom Beklagten mißhandelt worden sei. Deshalb verlangt es für die Dauer der Kündigungsfrist (es war gegen sechswöchentliche Kündigung angenommen worden) Entschädigung. Die Klägerin erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, weil sie morgens zu spät aufgestanden sei, habe sie der Verklagte ins Gesicht geschlagen, so daß sie mit dem Kopfe an die Tischkante schlug. Sie sei nicht plötzlich fortgegangen; erst am anderen Tage habe sie den Vorfall zu Hause erzählt und durfte dann nicht mehr ins Geschäft gehen. Der verklagte Meister führte an, er habe das Mädchen als Dienstboten eingestellt und nicht als Gewerbegehilfin. An dem fraglichen Tage habe er sie dreimal wecken müssen, ehe sie aufstand. Die Klägerin sollte pünktlich um

5½ Uhr auf dem Posten sein, um Semmeln auszutragen; um 6 Uhr sei sie aber noch im Bett gewesen. Darüber war er ärgerlich und habe sie geschüttelt, nicht geschlagen. Das Mädchen blieb dabei, einen Schlag von hinten erhalten zu haben. Der Vorsitzende gab sich die erdenklichste Mühe, die Parteien zu einigen. Die Klägerin wäre mit der Hälfte ihrer Forderung zufrieden gewesen, der Beklagte wollte aber nicht. Es mußte ein Urteil gefällt werden, und das fiel zumungunsten des Meisters aus. Das Gewerbegericht kam zu der Ueberzeugung, daß die Klägerin ein Recht hatte, die Stellung zu verlassen, selbst wenn es nicht geschlagen, sondern nur derb geschüttelt worden ist. Da die Klägerin Semmeln ausstragen und zeitweise auch im Laden Backwaren verkaufen mußte, war sie Gemeinbegehilfin im Sinne der Gewerbeordnung. Dienstmädchen sei eine Person nur dann, wenn sie nur in der Häuslichkeit beschäftigt wird.

Ob die Klägerin als „Dienstmädchen“ auch Recht bekommen hätte? Als Dienstmädchen hätte es mit seiner Klage ans Amtsgericht gehen müssen, und da wären die veralteten Paragraphen der Gesindeordnung ausgegraben worden, wonach „derb schütteln“ leider nicht zum Verlassen des Dienstes berechtigt. Wie glücklich es doch manchmal der Zufall fügt, daß just das Semmelaustragen mehr Recht verleiht als das Semmeleinholen.

### Welcher Robheiten „gnädige“ Frauen fähig sind,

zeigte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht des Städtchens Burg auf der Ostseeinsel Fehmarn.

Vor Gericht stand die Ehefrau Maaz aus dem Dorfe Miendorf auf Fehmarn, angeklagt des Delikts der Körperverletzung und der Beamtenbestechung. Sie hatte ihr fünfzehnjähriges schwächliches Dienstmädchen in der brutalsten Weise mißhandelt und dann den Versuch gemacht, den Gendarm zu bestechen, damit er von einer Anzeige absehe. Die Ursache der Wut der Angeklagten scheint die Tatsache gewesen zu sein, daß der Molkereibesitzer darüber geklagt hatte, daß die Milch, die vom Hofe der Angeklagten gekommen sei, verwässert war. Die Angeklagte und ihr Mann suchten die Verwässerung der Milch auf das Mädchen abzuschieben, das bestritt aber entschieden die ihm vorgeworfene Tat. Es ist auch wirklich nicht einzusehen, was das Mädchen dazu bewogen haben sollte, die Milch zu verfälschen.

Die Zeugenausagen ergaben über die Mißhandlung folgendes: Am 13. Januar wurde das Mädchen morgens 4 Uhr geweckt, weil eine Kuh krank war. Das Mädchen konnte sich dann bald wieder, aber mit dem Zeuge auf dem Leibe, niederlegen. Um 5 Uhr kam die Angeklagte dann leise in die Kammer, faßte das Mädchen von hinten, zog es aus dem Bett und schleifte es dann durch die Kammer, die Küche und noch zirka 30 Meter auf den Hof hinaus. Bei dieser Prozedur schleifte das Gesicht des Mädchens auf dem Erdboden. Das Mädchen hat bei dieser grausamen Behandlung die Besinnung verloren. Der Arzt, der fünf Stunden nach dem Vorfall das mißhandelte Mädchen untersucht hat, hat

Wunden am Auge, Nase, Mund und Hals festgestellt. Der Vormund des Mädchens sagte aus, es habe früher gut hören können, aber nach der Mißhandlung könne es fast gar nichts mehr hören. Der Gendarmeriewachtmeister bezeugte, daß der Vormund des Mädchens ihm den Vorfall gemeldet habe mit dem Bemerkten, er möge keine Anzeige erstatten. Er habe sich aber verpflichtet gefühlt, die Sache anzuzeigen. Als er Frau Maaz von der Absicht Anzeige zu erstatten, Mitteilung gemacht, habe sie gesagt, er möge das nicht tun, es käme auf einen Blauen nicht an. Die Angeklagte mußte die Verübung der Mißhandlungen zugeben, wollte ihre Handlungsweise aber damit entschuldigen, daß das Mädchen so schwer aufstehen könne. Sie habe das Mädchen deshalb schon mehrmals mit kaltem Wasser begossen.

Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Mißhandlung zu zwölf Monaten und wegen Beamtenbestechung zu zwei Monaten, insgesamt zu dreizehn Monaten Gefängnis und erkannte auf sofortige Verhaftung.

### Das Dienstbotengesetz in Dänemark.

(18) Von der dänischen Regierung wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgeschlagen, der die Arbeitsverhältnisse der Dienstboten regeln will. Danach dürfen Arbeitsverträge nur auf höchstens ein Jahr abgeschlossen werden. Am Schluß der Dienstzeit hat der Dienstbote Anspruch auf ein Zeugnis. Ihm muß ein Raum von mindestens 16 Kubikmeter Größe (25 Kubikmeter, wenn zwei Personen im gleichen Raume schlafen) zur Verfügung stehen. Dienstboten im schulpflichtigen Alter dürfen nicht vor 6 Uhr morgens und auch nicht in den drei der Schulzeit vorausgehenden Stunden beschäftigt werden. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Effekten seiner Dienstboten gegen Feuer versichert sind. Auch muß er sie auf seine Kosten während eventueller Krankheit pflegen lassen. Der wöchentliche Ruhetag und die tägliche Arbeitszeit unterliegen der beiderseitigen Vereinbarung, doch ist vorgesehen, daß der Dienstbote nach sechs Monaten drei Tage, nach einem Jahre sieben Tage Urlaub zu beanspruchen hat. Für Schäden, den der Dienstbote durch eigene Schuld anrichtet, ist er verantwortlich. Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind einem besonderen Gericht vorzulegen, das in jeder Gemeinde zu errichten wäre. Die Mitglieder dieses Gerichts sollen von der Gemeindeverwaltung auf sechs Jahre gewählt werden.

### Eingegangene Druckschriften.

Der Wahlrechtstempel vor dem Reichstage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.  
Die Arbeiterjugend und ihre Welt. Von G. Reinhardt Müller. Verlag W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Preis 50 Pf.  
Der Leitfadens zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Verlag von Julius Springer, Berlin.  
Die Reichsversicherungsordnung und die Reichsversicherung für Angestellte. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Preis 20 Pf.  
Die Maifestzeitung 1913. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

**Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!**

### Berlin

Donnerstag, den 1. Mai 1913 (Himmelfahrt):

#### Ausflug nach Hirschgarten

„Weltrestaurant“ (links vom Bahnhof).

Abfahrt vom Bahnhof Zoologischer Garten 3<sup>38</sup> Uhr. Für Nachzügler folgende Züge: 3<sup>43</sup>, 3<sup>48</sup>, 4<sup>08</sup> Uhr.

Donnerstag, den 8. Mai 1913:

#### Fortbildungsabend (Deutsche Literatur)

im Städtischen Arbeitsnachweis Charlottenburg, Augustburger Str. 13 I. — Beginn pünktlich 8½ Uhr.

Montag, den 12. Mai (2. Pfingstfeiertag):

#### Ausflug nach Birkenwerder

Restaurant „Paradiesgarten“.

Abfahrt vom Stettiner Vorortbahnhof 3<sup>16</sup> Uhr. Für Nachzügler folgende Züge: 3<sup>36</sup>, 3<sup>53</sup>, 4<sup>15</sup> Uhr.

Sonntag, den 25. Mai:

#### Ausflug nach Kieckemal (Mahlsdorf-Süd).

Abfahrt vom Bahnhof Zoologischer Garten 3<sup>28</sup> Uhr nach Hirschgarten, dann rechts vom Bahnhof nach Restaurant „Heidelkrug“. Für Nachzügler folgende Züge: 3<sup>43</sup>, 3<sup>48</sup>, 4<sup>08</sup> Uhr.

Jede Kollegin versorge sich zu den Ausflügen mit gemahlenem Kaffee (auch mit Schwarz). Es kann jeder einzeln, oder mehrere zusammen Kaffee kochen. Das gemeinsame Kaffeeloch muß eingestellt werden, weil die Zahl der Teilnehmer jetzt zu groß dazu ist. Aber gemeinschaftliches Kaffeetrinken und Spielen im Walde findet statt wie immer.

Kolleginnen, gebt unsere Zeitungen weiter und ladet auch zu unseren Ausflügen alle Freundinnen und Kolleginnen ein.

### Braunschweig

Mittwoch, den 14. Mai, abends 8½ Uhr:

#### Mitgliederversammlung

im „Füßlienhof“, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1913. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 18. Mai:

#### Ausflug nach Waggum

Treffpunkt 4 Uhr „Am kleinen Gierzierplatz“.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, alle Veranstaltungen zu besuchen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

### Bamberg

Donnerstag, den 1. Mai (Himmelfahrt), nachmittags, in der Restauration „Victoria“ (Wilhelmsplatz)

#### Zusammenkunft

aller Mitglieder, Freundinnen und Bekannten.

Sonntag, den 18. Mai, findet ein

#### Ausflug

statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

### Hannover

Mittwoch, den 28. Mai 1913,

#### Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistraße 7, im Restaurationsaal.

Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Sonntag, den 8. Juni 1913:

#### Stiftungsfest

in „Bartelsruh“, Pöbbitzstraße.

Das Nähere wird in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekanntgegeben.

Kolleginnen, sorgt für guten Besuch dieser Veranstaltungen. Der Vorstand.

**Bremen** Mittwoch, den 21. Mai, abends 8 1/4 Uhr, Hafenstr. 39 I:

**Mitgliederversammlung**  
— Vortrag. —

Jeden Mittwoch (außer am Mittwoch nach dem 15. jeden Monats):

**Gemütliches Beisammensein**  
Hafenstr. 39. — Gäste willkommen.

Die Sonntagsausflüge sind auf dem beiliegenden Flugblatt bekanntgemacht.  
Die Ortsleitung.

**Lüneburg** Dienstag, den 20. Mai 1913, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**  
im „Gewerkschaftsheim“, Neue Sülze 4.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ohlenbostel: „Der Hausangestellten Glend“. 2. Abrechnung vom 1. Quartal und Ostervergügen. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

**Halle a. S.** Sonnabend, d. 14. Juni:

**Drittes Stiftungsfest**

im „Volkspar“, Burgstraße 27, bestehend aus Konzert, Vorträgen und Ball.

Sonnabend, den 12. Juli 1913:

**Sommerfest**

im „Konzerthaus“, Karlsstr. 14.

**Frankfurt a. M.** Montag, den 12. Mai (2. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr:

**Frühlingsfest**

mit Konzert, Gesang, Radfahrerreiten und Tanz, im „Tivoligarten“, Darmstädter Landstraße 234. Eintrittskarten zu 10 Pf. sind im Büro und bei der Kassiererin zu haben.

Sonntag, den 18. Mai:

**Gemeinsamer Spaziergang nach Fienburg.**

Treffpunkt: Offenbacher Lokalbahnhof, nachmittags 1/5 Uhr. Einker bei Gustav Freitag, Fienburg, Waldstr. 58.

Sonntag, den 25. Mai:

**Spaziergang nach Bergen.**

Treffpunkt: Endstation der Linie 8 der städt. Straßenbahn (Friedhof Ost) um 1/5 Uhr.

Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 5 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

im II. Saale des „Gewerkschaftshauses“, Stolzeitr. Vortrag des Herrn Konr. Schmidt über: „Eine Wanderung durch das Lahntal“.

Sonntag, den 8. Juni:

**Ausflug nach Schwanheim.**

Treffpunkt: am Fahrtor, nachmittags 1/5 Uhr.

Sonntag, den 15. Juni:

**Spaziergang nach Offenbach**

durch den Wald. Treffpunkt am Lokalbahnhof um 1/5 Uhr.

Unser diesjähriger Tagesausflug findet am 13. Juli statt. Unsere Mitglieder wollen schon jetzt für Freigabe dieses Tages sorgen.

Die **Nahabende** finden jeden Mittwoch im Büro statt und stehen unter der Leitung einer Schneiderin.

**Dresden** Sonntag, den 1. Juni 1913, abends 6 Uhr:

**Frühlingsfest**

im gr. Saale des „Volkshauses“, Ritzbergstr. 2.

Sonntag, den 22. Juni:

**Ausflug nach der Sächsischen Schweiz**

Abfahrt Hauptbahnhof 220 Uhr bis Pötscha-Wehlen. Von dort nach dem Mtiwalder Grund, Bastei, Schwedenlöcher, Rathen. — Recht zahlreiche Beteiligung erwünscht. Die Ortsverwaltung.

**Bergedorf** Donnerstag, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**

im Lokale des Herrn Johns, Wendorferstr. 15. Jeden Donnerstag: **Gemütliches Beisammensein.**

Sonntag, den 1. Juni, findet unser

**Sommervergnügen**

im Sander-Schützenhofe, Inhaber Lackemann, statt. Hierzu sind die Hamburger Kolleginnen insbesondere eingeladen.

Abmarsch um 2 Uhr nachmittags von Johns Gesellschaftshaus bis zum Bahnhofe, wo wir die Hamburger Kolleginnen erwarten werden. Der Trommler- und Pfeiferchor ist auch dazu eingeladen.

**Hamburg** Am 1. Mai mittags 1 Uhr: Festzug.

Abends 6 Uhr:

**Gemütliches Beisammensein**

in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 18. Mai, ebendasselbst:

**Gemütliches Beisammensein.**

Sonntag, den 1. Juni, nach Sande, Bergedorf.

Sonntag, den 13. Juli, nach Wilhelmsburg:

**Sommerfest.**

Sonntag, den 10. August, nach Lübeck (Tagestour).

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsleitung.

**Leipzig** Sonntag, den 18. Mai 1913:

**Ausflug durch den Wald nach Hänichen.**

Treffpunkt 4 Uhr, am Meßplatzportal. Nachzügler fahren mit der Schkeudiger Außenbahn vom Blücherplatz direkt nach Gasthof „Sächsisches Haus“.

Mittwoch, den 28. Mai:

**Abendspaziergang durch das Connewitzer Holz.**

Treffpunkt abends 8 Uhr am „Volkshaus“. Bei ungünstigem Wetter: Beisammensein im „Volkshaus“.

Mittwoch, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Zusammenkunft.**

Vortrag des Herrn Arbeiterssekretärs Graf über: „Reisergebnisse in den Dolomiten (Südtirol) und Oberitalien.“

Sonntag, den 8. Juni, abends 3 Uhr:

**Rosenfest**

im „Volkshaus“, Gartenfaal.

Wir ersuchen die Mitglieder dringend, recht zahlreich und pünktlich zu allen Veranstaltungen zu erscheinen und stets neue Kolleginnen mitzubringen.

**Kiel** Mittwoch, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“:

**Mitgliederversammlung**

Tagesordnung: 1. Mitteilung und Aufnahme. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Vortrag des Arbeiterssekretärs Albert Willian über Heinrich Heine. 4. Verschiedenes.

Mittwoch, den 4. Juni 1913, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“.

Tagesordnung: 1. Aufnahme, Mitteilung. 2. Vortrag des Herrn Dr. Weiß. (Thema wird in der Verammlung bekanntgegeben.) 3. Verschiedenes.

Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat statt. Kolleginnen, erscheint regelmäßig zu den Veranstaltungen und bringt neue Kolleginnen mit.

**Nürnberg - Fürth** Montag, d. 12. Mai (2. Pfingstfeiertag):

**Ausflug nach Heroldsberg mit Tanz.**

Treffpunkt 2 1/4 Uhr am Nordostbahnhof, Endstation der Straßenbahnlinie 3, Richtung Marzfeld. Für Nachzügler Treffpunkt 3 3/4 Uhr, am Nordostbahnhof.

Sonntag, den 1. Juni:

**Spaziergang mit Musik nach Kloster Pillenreuth.**

Treffpunkt nachmittags 3 1/2 Uhr, Endstation der Straßenbahnlinie 9, Richtung Gibitzenhof.

Die Mitglieder werden erucht, bekannte Dienstmädchen zu den Ausflügen einzuladen, um dieselben dadurch dem Verbande zuzuführen.

Jeden Sonntag, nachmittags von 3 Uhr ab:

**Gesellige Zusammenkunft**  
im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

**Stuttgart** Sonntag, den 25. Mai, von 4 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts:

**Großer Sommernachtsball**

im Festaal des „Gewerkschaftshauses“, Eßlinger Straße 19, mit Tanz und sehr reichhaltigem Programm. Unter gütiger Mitwirkung der Kapelle L h r a, der freien Turner-Abteilung I, sowie Aufführung der „Gretl von Strümpfelbach“ und „S' Gölele von Schneid“. Außerdem findet ein Blumenreiten statt, aufgeführt von circa 30 Mitgliedern. — Eintritt 20 Pf., Mitglieder frei, Tanzband 70 Pf.

Es wird gebeten für guten Besuch zu sorgen. Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Unsere **Nahabende** finden statt: Am 7. und 21. Mai, abends v. 9—11 Uhr, Mozartstr. 9 pt.

**Todesanzeige!**

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 6. April d. J. unsere liebe Kollegin

**Frl. Gertrud Kühne**

im noch nicht vollendeten 17. Lebensjahre freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

**Ehre ihrem Andenken!**

Die Leitung der Ortsgruppe Halle.

**Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!**

**Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin**

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

**W., Eichhornstraße 1,** Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

**NW., Alt-Moabit 38,** gegenüber Sagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

**C., Gormannstraße 13,** nahe Hadescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr nachmittags.

**Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg**

Mugsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

**Städtischen Arbeitsamt Schöneberg**

Grünwaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.